

A 6 – GZ 019761/2009 - 0005

Graz, 23.3.2010

A 8 – GZ 000674/2009 - 44

A 1 – GZ 55/2009-11

Ausschuss für Kinder, Jugendliche,
Familien und Sport

Genehmigung der
städtischen Betriebsführung der im Bau
befindlichen neuen 4gruppigen Kinderkrippe
Prochaskagasse 17, 8010 Graz

.....
(BerichterstatterIn)

Genehmigung der dafür notwendigen
Personalaufnahmen

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

.....
(BerichterstatterIn)

Ausschuss für Verfassung, Personal,
Organisation, EDV, Katastrophenschutz
und Feuerwehr

.....
(BerichterstatterIn)

BERICHT

an den

Gemeinderat

Im Zuge der von der Stadt Graz regelmäßig durchgeführten Erhebungen der vorhandenen Betreuungsplätze in Kinderbetreuungseinrichtungen und bei Tagesmüttern ergibt sich im Grazer Stadtgebiet für Kinderkrippen (0-3 Jahre) ein Versorgungsgrad von 20,2 % (Stand: Betreuungsjahr 2009/10). Für Kinderkrippen fordern EU-Richtlinien eine Bedarfsdeckung von 33 %. Aufgrund dieses Nachholbedarfs hat die Stadt Graz in der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2009 folgendes beschlossen:

1. Die Grazer Bau- und GrünlandsicherungsGmbH. wird mit der Realisierung des Neubaus der Kinderkrippe Prochaskagasse 17 mit Gesamtprojektkosten in der Höhe von € 2.257.177,- netto beauftragt inklusive der Aufnahme der entsprechend notwendigen Fremdfinanzierung, für die die Stadt Graz zur Optimierung der Konditionen eine Garantie abgeben wird.

2. Zwischen Stadt Graz und der GBG wird ein Mietvertrag entsprechend den angeführten Rahmenbedingungen abgeschlossen.

- Die jährliche Miete beträgt 6,5% der Anschaffungskosten abzüglich der Landesförderung.
- Kündungsverzicht bis zum Ende der Tilgung des Darlehens.
- Die Verwaltung wird vom Mieter wahrgenommen.
- Die Instandhaltung und Instandsetzung geht zu Lasten des Mieters.

3. Festgehalten wird, dass die vorgesehene Investition Teil des AOG-Programmes 2011 - 2015 (Referentensumme Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg) ist.

Die Grazer Bau- und GrünlandsicherungsGmbH wird den Bau voraussichtlich am 1. September 2010 fertig gestellt haben (laut Bauzeitplan vom 4. März 2010). Der Betrieb der Krippe muss noch im heurigen Jahr aufgenommen werden, um die nur noch bis Ende 2010 geltende erhöhte Fördersumme des Landes Steiermark lukrieren zu können. Zur Erklärung: Die dieser Förderung zugrundeliegenden Bundesmittel sind bis inklusive 2010 budgetiert, sodass die erhöhte Förderung nur für Einrichtungen, die bis Ende 2010 in Betrieb gehen, zur Verfügung steht.

Mit dem Beschluss zum Neubau der Krippe im November 2009 wurde keine Aussage hinsichtlich der künftigen Organisationsform bzw. Betriebsführung der Krippe getroffen; diese Entscheidung wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Nunmehr ist der Beschluss über die Betriebsführung dringlich geworden. Unter anderem benötigt die Grazer Bau- und GrünlandsicherungsGmbH für die Lukrierung der Bauförderungsmittel des Landes Steiermark eine Klarstellung darüber, wer die Betriebsführung übernehmen wird. Gemäß § 3 (3) des Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes müssen für die Erhaltung von Kinderbetreuungseinrichtungen die Vorsorge und Bereitstellung von räumlichen, sachlichen und personellen Erfordernissen zum Betrieb gewährleistet sein. Für die räumlichen Erfordernisse zum Betrieb der Einrichtung sorgt die GBG; die sachlichen und personellen Erfordernisse für den Betrieb sicher zu stellen, fällt jedoch nicht in den Aufgabenbereich der GBG, sondern in den des dafür zuständigen Fachamtes.

Das Amt für Jugend und Familie beabsichtigt, die neue Krippe Prochaskagasse als städtische Einrichtung zu führen. Da es sich bei dieser Einrichtung um eine Neu-Errichtung handelt, ist zusätzlicher Personalbedarf erforderlich.

Die Berechnung des erforderlichen Personalbedarfs für ein Betreuungsjahr basiert auf 4 Gruppen mit folgenden Öffnungszeiten: 2 Gruppen à 8 Std. Öffnungszeit und 2 Gruppen à 10 Std. Öffnungszeit, jeweils ohne Randzeiten

2 x 100%ige PädagogInnen	a 40.000,--	80.000,--
2 x 87,5%ige PädagogInnen	a 35.000,--	70.000,--
4 x 75%ige PädagogInnen	a 30.000,--	120.000,--
4 x 100%ige BetreuerInnen	a 32.500,--	130.000,--
4 x 75%ige BetreuerInnen	a 24,375,--	97.500,--
4 x 50%ige BetreuerInnen	a 16.250,--	65.000,--

Bei Führung der neu zu schaffenden Krippe durch die Stadt Graz wären Personalkosten in Höhe von € 562.500,-- im Betreuungsjahr zu berechnen.

Für heuer würden aliquote Kosten für 4 Monate (September bis Dezember) anfallen.

Über die zu erwartenden Einnahmen kann nur eine Schätzung auf Basis der durchschnittlichen Beitragsvorschreibungen für das Betreuungsjahr 2009/2010 abgegeben werden.

Die Summen der Beitragsvorschreibungen für die städtischen Kinderkrippen wurden durch die Anzahl der angemeldeten Kinder in dieser Betreuungsform dividiert. Diese Beträge dienen als Basis für die Berechnung der zu erwartenden Einnahmen, unter der Annahme, dass die Gruppen voll besetzt sind (insgesamt 56 Kinder in der Einrichtung). Diese Einnahmen werden nach oben bzw. nach unten abweichen, da über die Einkommen der Eltern keine Prognosen abgegeben werden können. Geschätzte Elterneinnahmen auf Basis des heurigen Betreuungsjahres: € 90.507,--

Hinzu kommen noch die Einnahmen aus der Landesförderung; Basis ist wiederum das Kindergartenjahr 2009/2010: Der Beitrag der Stmk. Landesregierung zum Personalaufwand der Kinderkrippe - berechnet sind 4 Ganztagsgruppen für 10 Monate plus Saisonbetrieb - liegt im heurigen Betreuungsjahr bei € 100.236,77.

Daraus resultiert somit – bei städtischer Betriebsführung der Krippe Prochaskagasse – ein verbleibender Aufwand für Personal von jährlich ca. € 371.756,23,-- wenn die Elternbeiträge und Landesförderungen für den Standort in Abzug gebracht werden.

Bei einer vergleichenden Gesamtbetrachtung aller Ausgaben und Einnahmen (bei privaten Trägern auf der Grundlage des Normkostenmodells des städtischen Tarifsystems) ergibt sich folgende Kostensituation:

Der Nettoabgang pro Krippenplatz (ganztags) macht bei städtischer Betriebsführung pro Jahr € 9.632,-- aus. Der Nettzuschuss der Stadt Graz pro Krippenplatz bei einem privaten Träger im Tarifsystem beläuft sich pro Jahr auf € 7.005,-- (Die Zahlen basieren auf der Kostenvergleichsrechnung von 2008). Damit ergibt sich eine Differenz von € 2.627,-- pro Ganztags-Platz und Jahr zwischen städtischer Betriebsführung und privater Betriebsführung im Tarifsystem. Auf ein Betreuungsjahr gerechnet, ist die städtische Betriebsführung (basierend auf den Kostenvergleichszahlen von 2008) um € 147.112,-- teurer als eine private im Tarifsystem.

Im reinen Kostenvergleich müsste also ganz klar zugunsten eines privaten Trägers (innerhalb oder außerhalb des Tarifsystems) entschieden werden. In der Wahrung von Fach- und Finanzverantwortung, die das Fachamt immer zu leisten hat, müssen aber auch noch andere, fachliche Argumente vor der endgültigen Beschlussfassung gewürdigt werden:

- Überblick über die Ist-Situation

Die Stadt Graz führt derzeit 13 Krippen selbst, 30 Krippen werden von privaten Trägern im Tarifsystem geführt, weitere 2 von privaten Trägern außerhalb des Tarifsystems. 25 städtische Gruppen mit 344 Kindern stehen 54 Gruppen mit 745 Kindern bei privaten Trägern gegenüber.

Mit September 2010 sollen weitere 12 private Krippengruppen ins Tarifsystem aufgenommen werden, damit wird sich der Anteil der privaten Träger im Krippenbereich weiter erhöhen.

- Steuerung als Aufgabe der Kommune

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat im Jahr 2002 das Grazer Tarifmodell beschlossen, um Eltern – bei gleichen Tarifen in vielen Einrichtungen über die Stadt Graz verteilt – eine echte Wahlmöglichkeit bei der Inanspruchnahme institutioneller Betreuung ihrer Kinder zu geben:

städtische, private und konfessionelle Träger mit einem einheitlichen Tarifsysteem standen ab dem Betreuungsjahr 2002/03 den Eltern in weitaus größerer Zahl als bis dahin zur Auswahl. Die finanzielle Gleichstellung der Träger war eine weitere Intention bei der Schaffung des Tarifmodells.

Aufgrund des Barcelona-Ziels der EU hat sich die Stadt Graz zu einem höheren Versorgungsgrad bei Krippenplätzen verpflichtet. In der Entwicklung des Tarifmodells seit seiner Realisierung ist nun seit geraumer Zeit zu beobachten, dass dieser Aufholbedarf bei Krippenplätzen über das Tarifmodell finanziert wird – als kostengünstigere Variante im Vergleich zum Ausbau städtischer Betreuungseinrichtungen. Darin begründet sich derzeit das Wachstum im Tarifmodell.

Erste Überlegungen wurden daher bereits seitens des Fachamtes getroffen, stärker den Aspekt der Gesamtsteuerung (inkl. zentralem Controlling) für alle Kinderbetreuungs-Einrichtungen in der Stadt Graz (städtische und private) in den Vordergrund zu stellen. Aus Sicht des Fachamtes bedarf es einer gesamtstädtischen Steuerung für den Kinderbildungs- und –betreuungsbereich in Hinblick auf Finanzen und Qualität, weil Bildung und Erziehung nicht zur Gänze dem freien Markt überlassen werden sollten.

Was die Steuerung des gesamten Angebots an Betreuung betrifft, wurde heuer im Rahmen Neuanmeldungen für Kindergärten und Kinderkrippen ein erster, wesentlicher Schritt gemeinsam mit den privaten Trägern gesetzt: Es erfolgt ein zentraler Datenabgleich aller Neuanmeldungen bei allen Kinderkrippen und Kindergärten im Stadtgebiet von Graz, seien es nun städtische oder private Träger. Dieser Schritt war – unter anderem auch im Interesse der Eltern – dringend notwendig, die Initiative zur Steuerung für diese gemeinsame Anmeldung ging von der Stadt Graz aus.

Im Bereich der Personalsteuerung hat das Fachamt bereits umfangreiche Vorarbeiten für eine betriebsähnliche Struktur der eigenen, städtischen Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen geleistet; eine effiziente Personalbewirtschaftung (seit fast 2 Jahren ist das gesamte pädagogische und Betreuungspersonal nunmehr in einem Referat statt wie zuvor in zwei zusammengefasst) ist dabei wesentlicher Kernpunkt.

Nur die Kommune kann, wenn sie Kinderbildung und –betreuung zu ihrer Aufgabe gemacht hat, die inhaltliche, fachliche und finanzielle Steuerung für das gesamte Betreuungsangebot übernehmen. Private Träger haben an einer solchen Steuerung naturgemäß kein Interesse, denn diese fühlen sich – aus ihrer Sicht zu Recht – nur für ihre jeweilige Einrichtung bzw. für ihr Unternehmen verantwortlich.

Das Fachamt hat als Teil der Grazer Stadtverwaltung aber auch eine öffentliche Verantwortung für den gesamten (städtischen und privaten) Kinderbildungs- und –betreuungsbereich. Dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Graz wird auch von Grazer Eltern und Institutionen die Hauptverantwortung für den Kinderbildungs- und –betreuungsbereich zugeschrieben. Tatsächlich kann aber die Stadt Graz diese Verantwortung nur im städtischen Bereich wahrnehmen.

Dass Steuerung des Kinderbildungs- und –betreuungsbereichs eine wichtige Aufgabe des Amtes für Jugend und Familie darstellt, ist in der Vision des Amtes festgeschrieben: „Die städtischen Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen arbeiten anhand nationaler Bildungspläne; sie sind führend in der Qualität der Kindertagesbetreuung und damit marktbestimmend.“

- Qualitätskriterien bei städtischer Führung

Städtische Einrichtungen sind bestrebt, den Eltern ein bestmögliches Angebot an Bildung und Betreuung zu machen. Neben dem Bundesbildungsrahmenplan und dem Stmk. Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz ist darüber hinaus ein kommunaler Zielekatalog für alle städtischen Einrichtungen hinsichtlich Qualität und Qualitätssicherung entwickelt worden. Die Stadt Graz als urbaner Raum und Ballungszentrum musste sich schon seit vielen Jahren mit besonderen Herausforderungen beschäftigen, die in den Vorgaben von Bund und Land eine nur untergeordnete Rolle spielen, wie etwa: Migration, Integration von Kindern mit hohem Förderbedarf, geballte Fälle der Jugendwohlfahrt., etc.

Mitarbeiterinnen im städtischen Bereich stellten sich früh diesen besonderen Problemlagen und erarbeiteten einheitliche Standards für die fachliche Bewältigung dieser Aufgaben.

Die Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen der Stadt Graz arbeiten nun mit diesen einheitlichen Standards (z.B. Interkulturelles Leitbild, Qualitätshandbuch, Leitfaden für verhaltensauffällige Kinder, Einbettung in die sozialräumliche Arbeit, etc.). Eine solche Verbindlichkeit eines privaten Trägers zu höheren Qualitätsstandards über das vom Gesetzgeber geforderte Maß hinaus ist durch die Stadt nicht durchsetzbar.

Eine exzellente inneramtliche Ressourcennutzung sowie die enge Vernetzung im Sozialraum mit allen Fachkräften des Sozialraums sind für die städtischen Einrichtungen selbstverständlich in der täglichen Arbeit. Den Kindern in den städtischen Einrichtungen steht bei Bedarf ein Pool an Fachkräften zur Verfügung: DiplomsozialarbeiterInnen, ÄrztInnen, PsychologInnen.

Vorbildhaft ist die von städtischen Einrichtungen geleistete intensive Elternarbeit im Rahmen dieser inneramtlichen Ressourcennutzung! Die MitarbeiterInnen des Amtes für Jugend und Familie sind bei Bedarf über städtische Einrichtungen für Eltern gut erreichbar und stellen für viele Eltern erste, niederschwellige AnsprechpartnerInnen in allen entwicklungs- und erziehungsrelevanten Fragen dar. Gerade, aber nicht nur, sind solche Elterngespräche Teil der von städtischen Einrichtungen gelebten sozialen Integration: Kinder aus benachteiligten Familien erfahren ganz besondere Förderungen.

Bildung und Betreuung von Kindern ist in hohem Maße Vertrauenssache. Eltern müssen in die Institution, die ihr Kind halbtags oder ganztags betreut, tiefes Vertrauen haben. Das städtische Personal erfährt durch den Dienstgeber Stadt Graz eine hohe Sicherheit des Arbeitsplatzes – ein wesentliches Qualitätsmerkmal, das Eltern in der täglichen Betreuung ihrer Kinder sehr wohl erleben. Diese Arbeitsplatz-Sicherheit führt bei Bediensteten zu höherer Zufriedenheit und damit zu höherer Leistung und Qualität in der täglichen Arbeit. Elternbeschwerden sind nur in ganz geringer Zahl zu registrieren.

Private Träger arbeiten aus verständlichen Gründen marktorientiert und können dadurch möglicherweise diese Sicherheit des Arbeitsplatzes für ihre Beschäftigten nicht bieten.

Die Vernetzung am Standort und mit allen anderen städtischen Einrichtungen ist weiteres zentrales Element der qualitätvollen Arbeit städtischer Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen. Konkret betreibt die Stadt Graz am Standort Prochaskagasse bereits einen 4gruppigen Kindergarten und einen 5gruppigen Hort. Ein „nahtloser“ Übergang der Kinder aus der Krippe in den benachbarten Kindergarten (und später in den Hort) ist in städtischen Einrichtungen klarer Auftrag an die Leitungen der Häuser und deren Teams. Eltern können darauf vertrauen, dass ihre Kinder in institutioneller Betreuung bei der Stadt

Graz durchgehend qualitativvoll betreut und begleitet werden. Natürlich kann auch mit einem privaten Betreiber eine gute Vernetzungsarbeit zum Wohl der Kinder (und deren Eltern) stattfinden, aber diese Arbeit ist den privaten Trägern nicht verpflichtend vorgeschrieben.

Ein letztes, fachliches Argument für die städtische Führung der Krippe Prochaskagasse sei abschließend noch angeführt: Mitarbeiterinnen des Fachamts leisten seit Beginn der Arbeiten rund um die beiden Neubauten Prochaskagasse und Schönbrunnungasse intensive Arbeit in der Projektbegleitung. Architekt, GBG und Mitarbeiterinnen des Fachamts entwickeln und bauen in enger Abstimmung ein Haus, das mit seiner Architektur und Außenraumgestaltung die künftige Arbeit in der Kinderkrippe, basierend auf unseren Qualitätsstandards, unterstützt. In diesem Sinne wurden und werden also bereits zeitliche und personelle Investitionen des Amtes für Jugend und Familie in den Neubau getätigt!

Die lt. § 6 GO des Stadtrechnungshofes erforderliche Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof wurde vom zuständigen Stadtsenatsreferenten, Herrn Detlev Eisel-Eiselsberg, für die Projekte Schönbrunnungasse 30 und Prochaskagasse 17 beantragt. Mit Prüfbericht vom 7. September 2009 wurden beide Einzelprojekte (Prochaskagasse und Schönbrunnungasse) auf Grund der vorliegenden Wartelisten positiv beurteilt (siehe Seite 20 des Prüfberichtes vom 07.09.2009, bereits mit GR-Antrag vom November 2009 übermittelt).

Ein weiterer Prüfbericht des Stadtrechnungshofes (Kurzfassung) wurde am 16. November 2009 nachgereicht (siehe Beilage).

Für die Betriebsführung der Krippe Schönbrunnungasse, deren Neubau ebenfalls in der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2009 beschlossen wurde, ist dahingehend kein Organbeschluss notwendig, da es sich bei der Krippe Schönbrunnungasse um eine bereits bestehende und städtisch geführte Krippe handelt. Die Krippe Schönbrunnungasse übersiedelt nur von einer Örtlichkeit in eine andere, das für den Betrieb erforderliche Personal ist bereits im Personalstand der Stadt Graz vorhanden, es fallen keine zusätzlichen Personalkosten an.

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz und im Sinne dieses Berichtes wird daher der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die im Neubau befindliche Krippe Prochaskagasse wird städtisch geführt.
2. Für die Führung der neuen Kinderkrippe Prochaskagasse wird mit Betriebsbeginn das notwendige Personal von 8 PädagogInnen und 12 BetreuerInnen neu aufgenommen.

Für die Mag.Abt. 6:

Die Bearbeiterin:
(elektronisch signiert)

Die Abteilungsvorständin:
(elektronisch signiert)

Der Stadtsenatsreferent:

(elektronisch signiert)

Für die Mag.Abt. 8:

Der/ die BearbeiterIn:
(elektronisch signiert)

Der Abteilungsvorstand:
(elektronisch signiert)

Der Stadtsenatsreferent:
(elektronisch signiert)

Für die Mag.Abt. 1:

Der/ die BearbeiterIn:
(elektronisch signiert)

Der Abteilungsvorstand:
(elektronisch signiert)

Der Stadtsenatsreferent:
(elektronisch signiert)

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Familien und Sport
am.....

Der/die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der/die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV,
Katastrophenschutz und Feuerwehr am

Der/die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Beilagen:

Prüfbericht Stadtrechnungshof vom 16. November 2009

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

Signaturwert	hgpJhrX87PZuUD00g2Px+CSTf2I3y5mv3xfMUdcP+dhcN4093nLkBTGKVYqDwbnB6LhXYKTXoFtvb+OzFF9p qIGhXwXB80lnCvNX4fJ+YqR5AY8Osczf7fYfX813HC8WFOUHVmOszhvfWLP9Dic4iEavE2oZxus34Jrrnc4 4yo=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Ingrid Krammer,OU=Amt für Jugend und Familie,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Ingrid Krammer
	Datum/Zeit-UTC	2010-03-19T14:57:00+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279506529593255339766554
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	

Signaturwert	Uo8OT0A40/eZw8HOb+8N/jzm6uDgUomH7aK4VdSJQIM08UXIOtIVu6OnevYsiNasXXJcgNUdk6UlrHZIxftb klyYpL3qb2o2KNXhaRGVG92/Io8gt/W62F3e4/v9Ae1OFLl46WdRT1E+ail/MvVkS66k6i14LVzSBoZUqI7J d0M=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Detlev Eisel-Eiselsberg,OU=Stadtrat,O=Stadt Graz
	Signiert von	Detlev Eisel-Eiselsberg
	Datum/Zeit-UTC	2010-03-19T15:03:25+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279502540811360373060375
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	

Signaturwert	x3hSMGZRUR+i0DI7AJ2xepmaMtldVMW2EebR0VamGtNJZ1+jREKfgTyu/ndPM0cgKYOkGIopp04bFkLpj/sa ArYAOoqZy24C0sTsmQ8k8Yi8RgLeflN9xfm3UA/R6zcp/qnJvCMgDhFJTMBRa14+yf9o2FqvdVVPri6lvxsw WRA=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Vasiliki Argyropoulos,OU=Amt für Jugend und Familie,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Vasiliki Argyropoulos
	Datum/Zeit-UTC	2010-03-19T15:13:32+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279409988179843212128973
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	